

**1. Änderungsvertrag zum**  
**Vertrage über die Aufbewahrung von Fundtieren**  
**vom 30.11.2006**

Das Amt Büchen, vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Martin Voß,  
Amtsplatz 1, 21514 Büchen

und

der Katzenschutzverein Büchen e.V., vertreten durch die 1. Vorsitzende Frau Giesela Wiemer  
Auf der Heide 7a, 21514 Büchen

schließen nachstehenden Änderungsvertrag:

**zu § 5 Nr. 1.**

1. Die Ordnungsbehörde erstattet dem Verein Kosten der Verwahrung für die Dauer der gesetzlichen Verweilfrist (28 Tage) von täglich

6,00 €	für einen Hund,
3,00 €	für eine Katze,
1,50 €	für Kaninchen und Meerschweine,
kostenfrei	Vögel und sonstige Kleintiere

Werden die Tiere weniger als 28 Tage verwahrt, mindert sich die Kostenerstattung entsprechend.

Darüber hinaus wird pro Kitte, die im Tierheim geboren wird oder als frisch Geborenes aufgenommen wird, unabhängig der untergebrachten Tage, eine Pauschale, in Höhe von 50,00 € gezahlt.

Der Änderungsvertrag tritt ab 01.01.2022 in Kraft. Die übrigen Regelungen zur Vertragsdauer, stillschweigenden Verlängerung und Kündigung bleiben unberührt.

21514 Büchen, den \_\_\_\_\_

21514 Büchen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Voß, Amtsvorsteher)

\_\_\_\_\_  
(Wiemer, 1. Vorsitzende)